

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/2881

UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Frau Barbara Ostmeier, Vorsitzende  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**per E-Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)**



Vereinigung der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.  
BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Jens-Arne Meier

Abteilungsleiter Arbeits- und  
Sozialrecht

Telefon 04331 1420-45  
Telefax 04331 1420-50  
E-Mail [meier@uvnord.de](mailto:meier@uvnord.de)

Rendsburg, 5. September 2019  
Me./Ks.

## **UVNord-Gesamtstellungnahme**

### **im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Richtergesetzes (Landesrichtergesetz - LRiG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW – Drucksache 19/1543

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW – Umdruck 19/2744

---

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 19. August d. J. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Abgeordneten des SSW (Drucksache 19/1543) und bezugnehmend auf Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Abgeordneten des SSW (Umdruck 19/2744) teilen wir Ihnen mit, dass wir beides mittragen.

Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag lagen im Rahmen unserer innerverbandlichen Anhörung allen angeschlossenen 102 Mitgliedsverbänden vor, die über ihre angeschlossenen ca. 60.000 Mitgliedsunternehmen mehr als 1,72 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Schleswig-Holstein und Hamburg geben.

Dieses vorangestellt, nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag sind wichtig, um die Rechtssicherheit des Handelns des Richterwahlausschusses zu gewährleisten. Gerade vor dem Hintergrund der erheblichen Bedeutung des Richterwahlausschusses und seiner Entscheidungen sind die hier angestrebten Änderungen zu forcieren.

Wir begrüßen daher ausdrücklich den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag. So wird gesetzliche Klarheit geschaffen und Handlungsnotwendigkeiten umgesetzt.

Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass die gesetzlichen Unklarheiten aus der Vergangenheit mit dem vorgelegten Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag beseitigt werden und Rechtssicherheit für die Zukunft geschaffen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jens-Arne Meier